

§ 13 FlugAbgG Verweise auf andere Rechtsvorschriften

FlugAbgG - Flugabgabegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.08.2020

Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2011 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at